

josef : rutz

---

**Von:** <josef : rutz >  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Mai 2020 16:46  
**An:** ' [richard.jezler@ktsh.ch](mailto:richard.jezler@ktsh.ch) '  
**Cc:** Brun - Forrer RA's So-Ho  
**Betreff:** von meiner zukünftigen Mörderin auch noch angeklagt - spielen Sie mit?  
**Anlagen:** Zeitungsartikel, Bundesgerichtsentscheid, XP Aus Haft entlassen, obwohl sie mit Amoklauf droht.docx;  
1895.1 XPs Facebook-Rufmorde als Anlage zu Mail an richard jezler.pdf

MP**Josef**©- MP**Rutz**©

c/o «.....strasse [XY]» - [8212]«Neuhausen»

**Privat – Streng Vertraulich!**

- Ausserhalb des öffentlichen Protokolls -

Co angebl. STAATSANWALTSCHAFT

Richard Jezler

Beckenstube 5

8200 Schaffhausen

Ihr Zeichen **bitte in**

**Korrespondenz angeben!** Unser Geschäftszeichen

Datum

[XP-Droh2-202004] 19.05.2020 1-1895-Staw. Ri. Je 0000

## **Gerüchten zufolge sollten Sie eine angebliche Drohungsklage gegen Josef RUTZ bearbeiten**

Sehr geehrter Herr STAATSANWALT Richard Jezler

:josef :rutz ist das lebende menschliche Wesen, bzw. der autorisierte Repräsentant, der das alleinige Urheberrecht auf die Person Josef RUTZ innehat. Ihm ist da eine merkwürdige Geschichte zu Ohren gekommen. Demnach sollen Sie unter dem Namen Xanthippe PXXXXX YYYYY ZÜRICH – im Folgenden **XP** genannt - eine sogenannte STRAFAZEIGE namens DROHUNG entgegengenommen haben.

Unterdessen 'pfeifen die Spatzen von den Dächern', XP würde von der Juristik für das von Letzterer inszenierte Unrecht auf irgendwelchen, nicht im Gesetz verankerten Wegen 'rehabilitiert'. Hierzu die nachstehenden Fakten:

1. Die Frau musste bislang über ein Jahr inhaftiert werden. – Mutmasslich auch hier: <https://www.20min.ch/schweiz/zuerich/story/Aus-Haft-entlassen--obwohl-Frau-mit-Amoklauf-droht-13440680> . -Auszug:
  - 1.1. «Die Zürcher Justizbehörde muss eine Frau aus der Untersuchungshaft entlassen, die mehrfach Beschimpfungen und schwere Drohungen

gegen Beamte äusserte und Amokläufe androhte. Weil die Frau sich einer freiwilligen psychiatrischen Behandlung unterziehen will, hält das Bundesgericht die Entlassung zusammen mit weiteren Massnahmen als vertretbar.»

Sie sollten den obigen Link einer genauen Überprüfung unterziehen. Dann werden Sie erkennen, dass sich die vorliegend beteiligten Juristiker in Zürich, wie auch Schaffhausen, durchaus mit den eingangs zitierten Vögeln vergleichen lassen. Diese Vögel haben im Sturzflug alles, für ihre Strategie Dienliche herausgepickt. Da ist z. B. das [Urteil des ZH-Bezirksgerichts Geschäfts-Nr. CG140114-L/U1](#) welches XP's fragwürdige, schwer anklagende, namentlich ehr – und Persönlichkeits-verletzende und verleumdende Webtätigkeit gegen die Polizisten X ..... und Y..... , unmissverständlich unter Strafe stellen. Kontaktieren Sie deren Rechtsanwälte Simon Brun/Andreas Forrer.

**XP's Morddrohungen gegen ihr privates Umfeld werden nicht untersucht ...  
und alle Beweise ihres Gefahrenpotenzials unter Verschluss gehalten!**

Nach dem Stand der Dinge liegt die Vermutung nahe, dass die fehlbaren Instanzen ein Tötungsdelikt in ihre Strategien mit-einkalkuliert haben dürften:

2. Mehrfache Morddrohungen gegen Josef RUTZ. Diese liegen Ihnen in schriftlicher Form vor, da von Ihrem - Kümmerthausen - Kollegen Andreas Zuber und dessen Gespielin Jasmine Stössel generiert. Obschon Nachgenannter :josef :rutz schier zur Anzeige genötigt hatte, wird dennoch unter keinen Umständen eine rechtmässige Untersuchung zugelassen. Dies bezeugt der oben genannte, unterdessen aus allen Medien 'gesäuberte' Bericht von «20minuten» - siehe Anlage.
  - 2.1. «Die Frau hatte zwischen 2015 und 2019 verschiedenen Behördenmitgliedern E-Mails und SMS geschickt und diese auch angerufen. Sie drohte dabei mit Amokläufen und dem Tod, sollten die anvisierten Personen nicht tun, was sie forderte.»
  - 2.2. Nach vollbrachter Tat werdet 'Ihr' eine böse Überraschung erleben, denn es steht ja geschrieben: 'Aus Haft entlassen, obwohl Frau mit Amoklauf droht'.
3. Strafverfahren wegenXP's Morddrohungen gegen XY – auch hier keine Sanktionen; die Frau ist weiterhin auf 'freiem Fuss' ... wo man andere mittels Artikel 59, unter Todesstrafe auf Raten stellt. - Gerne geben wir Ihnen XY's Kontaktdaten.
  - 3.1. Massive Kreditschädigung und Rufmord mittels übler Nachrede gegen den Genannten. Dadurch hat er gleich mehrere Verwaltungsratsmandate verloren.

**Befangenheit, Willkür, behördlich organisiertes Verbrechen und die 'Lizenz zum Töten'?**

Nach dem Fiasko von 'Kümmerthausen'-Staatsanwalt Andreas Zuber und dessen Gespielin J. S. würde ich aus naheliegenden Gründen gerne Folgendes von Ihnen erfahren:

1. Gibt es zwischen Ihnen und Staatsanwalt Pascal Gossner in Zürich eine Absprache, :josef :rutz das Recht zu verweigern oder ihn zu verfolgen ungehindert der Tatsache, dass gegen XP seit zwei Jahren Strafanzeigen wegen deren Morddrohungen laufen?
2. Besteht zwischen Ihnen und der Schaffhauser Polizei eine Absprache, XP als Klägerin zu benutzen, um mit diesem Vorwand die rechtswidrige Sachentziehung, - Entwendung, Raub oder - Vernichtung des rechtmässigen Eigentumes, der Armeewaffe von :josef :rutz zu 'rechtfertigen'?
3. Besteht zwischen Ihnen und XP ein Abkommen, das Verfahren, wie übrigens schon bei deren erster Anzeige solange ruhen zu lassen, bis all ihre Spuren verwischt und auch ihre Straftaten älter als drei Monate sind, ehe Sie ihrem Vorhaben 'zudienen' werden?

Wie kommen Sie dazu, von der, neuestens angeblich sich selbst als psychisch krank erklärten Frau ..... (XP) Klagen wegen Drohung entgegen zu nehmen. Berücksichtigen Sie dabei bitte die gegen die Klägerin laufenden, rund 10 Strafanzeigen in derselben Sache und von verschiedenen Klägern!

### **Wir fordern eine persönliche und öffentliche Gegenüberstellung zwischen XP und unserem Mandanten**

Sollten Sie sich dem behördlich organisierten Verbrechen nicht angeschlossen haben, haben Sie Argumente genug, um XP zur direkten Gegenüberstellung mit uns zu bewegen. Folgende Fragen seien zu klären:

1. Da weder die SH- noch die ZH-Justiz XP's Morddrohungen ahndet, bitten wir Sie hiermit formell um eine Lösung; wie XP sich unsererseits dazu bewegen lässt
  - a. All ihre, gegen unseren Klienten gerichteten Morddrohungen sofort und bedingungslos zurückzunehmen.
  - b. XP lässt uns eine verbindliche, handschriftliche Erklärung zukommen, worin sie ihre ausgestossenen Todesdrohungen unverzüglich zurücknimmt und eidesstattlich bezeugt, diese niemals umzusetzen.
2. Seit drei Jahren und 8 Strafanzeigen ist niemand bereit, XP's schweren, für alle ersichtlichen, gegen unseren Mandanten gerichteten Verleumdungen und/oder üblen Nachreden auf deren Facebook-Profil löschen zu lassen. – Wir verweisen auf die kürzlich erhaltenen Facebook-Auszüge. – Siehe Anlage.
3. **Geben Sie XP zu bedenken, dass wir uns, aufgrund ihres strafwürdigen Verhaltens eine Strafanzeige wegen Veruntreuung des Fr. 10'200.- Darlehens ausdrücklich vorbehalten!**

Wollen nun auch Sie gleichermassen wie der im Fall Kümmertshausen abgesetzte sog. STAATSANWALT Andreas Zuber, 'Ihre Finger an XP verbrennen'? Gemäss Euren Richtlinien heisst es offensichtlich zuschauen, da XP dank deren Krankheit nun rechtlich nicht mehr greifbar ist. – Man könnte dieses ausser Kontrolle geratene Justizdebakel um XP auch als verdeckte Wiedergutmachung für damals an ihr begangene Polizei- und Justizverbrechen sehen. ... Sie hat de jure freie Hand, trotz Gerichtsurteil (.....) – siehe Links:

1. <https://twitter.com/...>
2. <https://www.google.com/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fpoliz.....>
3. <https://www.google.com/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fwww.my-cops-exp...>
4. <https://encrypted-tbn0.gstatic.com/images?q=tbn%3AAND9GcRUTTdsyvcrHODLzk4d5uyPtXE XoMzduAUyOqOK...>
5. Hier wimmelt es geradezu von Persönlichkeitsverletzungen gegen die Polizisten:  
[https://www.google.com/search?biw=1728&bih=842&sxsrf=AleKk01u8\\_4 QZMNIk7D4oYsHnxrCcUziGQ%3A1589657956859&ei=ZEHAXqD-M4OAK74P\\_44J&q=...](https://www.google.com/search?biw=1728&bih=842&sxsrf=AleKk01u8_4 QZMNIk7D4oYsHnxrCcUziGQ%3A1589657956859&ei=ZEHAXqD-M4OAK74P_44J&q=...)

Da :josef :rutz sich im Umgang mit schwierigen Artgenossen keinesfalls telefonisch, sondern stets strikte in schriftlicher Form artikuliert, müssen auch Sie gemerkt haben, dass es von Seiten unseres Klienten keine Drohungen gegen XP geben kann. – XP muss Ihnen die fraglichen Mails zugesandt, und Sie regelrecht zugemüllt haben. Nach kurzer Recherche wird Ihnen auffallen, dass diese Frau freizügig, und ungehindert, jedermann mit der Ermordung drohen darf. - Jedenfalls gegen Menschen, die kein Amt in einer sog. BEHÖRDE innehaben.

Wir gehen von folgender Voraussetzung aus: Ihr Glaube an den sog. RECHTSSTAAT entspricht Ihrer privaten, wie auch beruflichen Überzeugung. Als sog. STAATSANWALT steht für Sie fest, dass XP für deren Morddrohungen zur Rechenschaft gezogen wird. -

Des Weiteren wäre es Ihre Pflicht, das Frauenzimmer auf deren perverse und kranke Denkweise aufmerksam zu machen. – Ein normaler Mensch tut keinesfalls selbst, was er bei seinen mit-Menschen rechtlich einklagt! Da sie derzeit das Recht gepachtet zu haben scheint, müssten Sie XP klar und unmissverständlich vor den diametral zu der - von ihr mitgeschaffenen - Köpfung des Rechts einhergehenden rechtlichen Konsequenzen warnen. – Ihr vor Augen führen, dass sie, die hochstaplerische Rechtsgelehrte vermittels deren Morddrohungen :josef :rutz klaglos Gegenrecht zu gewähren hat ... solange irgendwelche Schurken die Köpfung des Rechts aufrecht zu erhalten vermögen. ... Wenn Sie diesen Sumpf nicht austrocknen, wird eben dieser Sie mit-verschlingen. ... Apropos hochstaplerisch – Frau MM. – Auch sie ist ein XP-Opfer!

### **Interkantonales Komplott XP-Zürich und Schaffhausen?**

Laut den uns bisher bekannten Indizien dürfte diese Drohungsklage einem von langer Hand geplanten Konstrukt der gerade in Schaffhausen herrschenden Elite entsprungen sein. Eigenartigerweise genau zum Zeitpunkt, wo die Schaffhauser Polizei und deren Kohorten zur Vollendung ihres, gegen :josef :rutz gerichteten Komplotts ein weiteres Verbrechen ausbaldowert haben: Die angebliche Vernichtung seiner rechtmässig erworbenen Armeeewaffe. Was läge da noch näher, als die aufgrund ihrer sinnlosen Prozesse ruinös Verschuldete durch eine Art Straf- oder Schuldenerlass zu ködern und/oder zu kaufen? Unter der Voraussetzung, Sie seien ein ehrlicher und gesetzeskundiger sog. STAATSANWALT vermögen Sie unserem Szenario in Kenntnis der Machenschaften von XP's und derjenigen der SH-Polizei problemlos zu folgen – vgl. Link: [Polizei - Kein Freund u. Helfer 13](#). ... eben

wieder hochgeladen. ...

Gewisse Ressentiments gegen die SH-STAATSANWALTSCHAFT bestehen ebenfalls zu Recht.  
- Alle 39 Strafanzeigen, nicht behandelt, abgewiesen oder sonstwie prüfungslos unterschlagen; Rechtsverweigerung! ... Auch diese schändliche Perverterung des Rechts ist via 'rutzkinder' RECHTSgenüßlich nachgewiesen: [Hier](#) und [hier](#) und [hier](#). ... Wie Sie sehen, 'stinkt der Fisch - auch hier - vom Kopfe her'. Sollten Sie also ehrlich und gesetzeskonform zu handeln beabsichtigen, müssen Sie mit heftigem Gegenwind rechnen. ... Und dann wohl – auch – umfallen, wenn XP auch Ihnen, wie seinerzeit Zuber, mit Mails, Briefen, Telefonaten, und den darauffolgenden Juristereien, jegliche Bewegungsfreiheit raubt, als ob sie sich in das Corona-Virus verwandelt hätte.

Als STAATSANWALT wissen Sie, dass :josef :rutz NIE mit dem 'behördlich organisierten Verbrechen' kollaboriert hat. Sollten nun auch Sie das Recht mittels Blockade des Beschleunigungsgebotes persiflieren, werden eines Tages Sie sich vor den Schranken des Rechts zu verantworten haben. - Für die, laut Polizei schriftlich von XP getätigten Morddrohungen, währenddessen Sie :josef :rutz, anstatt seine mutmasslich zukünftige Mörderin verfolgen. ... Sie täten also gut daran, weder direkt noch indirekt an der erneuten Freiheitsberaubung, Amtsmissbrauch, Diebstahl und Nötigung mittels 'Vernichtung' der Armeewaffe StG. 57 mit- oder gar darauf hin – zu wirken! Warum also nicht diese Frau im Beisein eines Psychiaters mit deren Taten, dem Gesetz und unserem Klienten gegenüberstellen? – Und XP dort im friedlichen Vergleich dazu verpflichten, dass sie diese Morddrohungen gegen :josef :rutz wie auch Herrn XY usw. SOFORT schriftlich zurückzunehmen und angemessen wieder gutzumachen sind? – Bitte kontaktieren Sie den Letztgenannten. Überzeugen Sie sich, dass vorliegend nicht wir, sondern XP selbst, das Problem ist ... womit sie vielen Menschen das Leben buchstäblich zur Hölle macht!

Da die SH-Polizei mit ihrem jüngsten Angriff gegen unseren Klienten das Vertrauen vollständig zerstört hat, will diese nun unter Zuhilfenahme des bei Ihnen laufenden Verfahrens das Sturmgewehr von :josef :rutz um jeden Preis vernichten. ... Sie wären also der Dritte in diesem mutmasslichen Kompott. Und da wir die Gesetze kennen, **erwarten wir Ihre Stellungnahme innert 7 Arbeitstagen**. Darin enthalten:

1. Wie lautet der korrekte Rechtsweg unseres Klienten, um das Polizeiverbrechen um die sog. Waffenvernichtung zu beenden, währenddessen die fehlbaren Polizisten auch noch am bei Ihnen laufenden Verfahren festhalten?
2. Wann werden Sie entscheiden?
3. Und da es in dieser Angelegenheit gar keine Unklarheiten oder Eventualitäten geben kann – Wie lautet Ihr Urteil?
4. Auf wann haben Sie die von uns angebotene – und auch geforderte – Gegenüberstellung zwecks Vergleich geplant?

Apropos Schaffhauser Polizei; Diese werden nach <https://www.shn.ch/region/kanton/2019-09-02/schaffhauser-polizei-muss-pistole-zurueckgeben-sagt-das-bundesgericht-copy> auch noch eine zweite Zurechtweisung einfahren, sollten sie tatsächlich so dumm sein, diesmal dasselbe Spiel – mit meiner Waffe - nochmals zu 'spielen'. Einer Ihrer Amtskollegen dürfte künftig mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit etwas behutsamer mit dem Geld anderer 'verfahren'.

Auch hier war die Schaffhauser Justiz leider unfähig, einen rechtlich korrekten Entscheid hervor zu 'zaubern': Urteil 6B\_1042/2019 vom 2.4.2020 bzw.

<https://www.watson.ch/schweiz/gesellschaft%20&%20politik/751546763-schaffhausen-justiz-muss-geldnoten-mit-kokainspuren-zurueckgeben>

Bis auf weiteres verbleiben die Unterzeichner hochachtungsvoll.

**Alle Rechte vorbehalten - Ohne Präjudiz**

**In Reservierung des UCC 1-103 und 1-308.**

**Kenntnis des Auftraggebers bedeutet Kenntnis des Erfüllungsgehilfen  
und Kenntnis des Erfüllungsgehilfen bedeutet Kenntnis des Auftraggebers.**

**Das Interpretations- und Definitionsrecht liegt allein bei den Verfassern.**

Geschrieben und ausgefertigt am **neunzehnten** Tag des **fünften** Monats im Jahr  
**zweitausendzwanzig**, in **Neuhausen**.

Viele herzliche Grüsse

by: \_\_\_\_\_ A.R.

:josef :rutz

**Finanzcrash und Corona als raffiniertes Sündenbock-Ablenkungsmanöver, das fast alle glauben(!):** <https://www.youtube.com/watch?v=aYZ2gVs9U7o&feature=youtu.be>